

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Vorsitzenden Jan Kürschner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6709

Stellungnahme des DGB Nord zum Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein – IntTeilhG) – Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 20/4194

19. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Abgeordnete,

mit Schreiben vom 7. April 2026 geben Sie uns die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetzesentwurf. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Laura Pooth
Vorsitzende

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040 607766122

Laura.Pooth@dgb.de
<https://nord.dgb.de/>

Vorbemerkung

Eine gelungene Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte müssen aus unserer Sicht vordringliches Ziel politischer Maßnahmen sein. Dazu sind wir einerseits aus humanitären Gründen verpflichtet, andererseits sind kontinuierliche Zuwanderung und gelungene Integration angesichts der demografischen Entwicklung eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Notwendigkeit.

Der Tatsache, dass es sich bei der Integration und Teilhabe um eine fortlaufende gesellschaftliche Aufgabe handelt, trägt der vorliegende Gesetzesentwurf in angemessener Weise Rechnung. Wir beschränken uns im Folgenden darauf, auf ausgewählte Aspekte des Gesetzesentwurfs einzugehen. Als Deutscher Gewerkschaftsbund steht für uns dabei besonders die Integration in Arbeit und Ausbildung im Fokus.

Integration in Arbeit und Ausbildung

In § 3 Absatz 2 des vorliegenden Gesetzesentwurfs wird als Integrationsziel die finanzielle Unabhängigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Ausübung eines Berufs genannt. Die Integration in Arbeit ist Voraussetzung für eine eigenständige Existenzsicherung und bildet gleichzeitig einen Grundpfeiler gesellschaftlicher Teilhabe. Folgerichtig wird die „gleichberechtigte Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ in § 6 Absatz 1 als „wesentlich für eine gelingende Integration“ bezeichnet.

Ausbeuterische Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen können zu Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen sowie dauerhafter finanzieller Abhängigkeit von Sozialleistungen führen. Menschen mit Migrationshintergrund sind davon - aufgrund sprachlicher Hemmnisse und eingeschränkter Kenntnisse über die Rechte abhängig Beschäftigter in Deutschland - besonders häufig betroffen. Auch aufenthaltsrechtliche Bestimmungen können für Auszubildende und Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder dauerhaften Aufenthaltstitel zu Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen führen.

Der effektive Schutz vor Ausbeutung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sollte zur Erreichung der in § 3 Absatz 2 beschriebenen Zielstellung deshalb ausdrücklich betont werden. Dies könnte beispielsweise durch eine Ergänzung bzw. Präzisierung der spezifischen Maßnahmen 5. und 9. in § 13 geschehen.

Landesintegrationsbeirat

Die Einrichtung eines Landesintegrationsbeirats, wie es ihn in vergleichbarer Form bereits in anderen Bundesländern gibt, halten wir für sinnvoll, um kontinuierlich Entwicklungen zu begleiten und gemeinsam Antworten auf zukünftige Herausforderungen bei der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte finden zu können.

Wir stehen gerne dafür bereit, dort unsere Expertise zur Integration in existenzsichernde Erwerbsarbeit und dem Schutz vor Ausbeutung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzubringen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und würden uns über eine Berücksichtigung freuen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Laura Pooth